

Region Aargau

Tiefgrüner Schwarzwald erwartete uns

71 gutgelaunte Pensionierte begannen den **19. Mai** mit einem Carausflug in den Schwarzwald. Mit zwei Cars bereisten wir u. a. den Hotzenwald, den «Klausenhof», den Feldberg, Titisee, Schluchsee, die «Alp» und Berau. Die Laune konnte uns auch das durchgezogene Wetter nicht verderben.

Von den verschiedenen Einstiegsorten her kommend, traf sich die Rentnerschar zu ihrem ersten Halt in Eiken. Im «Weissen Rössel» gab es feinen Kaffee und Gipfeli. Der Regionalverantwortliche und Organisator Thomas Amsler begrüßte die Anwesenden und erklärte kurz den Tagesablauf. Anschliessend wechselten wir bei Stein-Säckingen in den «grossen Kanton», um durch den malerischen Hotzenwald bis nach Herrischried zu reisen.



Das Freilichtmuseum «Klausenhof» in Herrischried.

Bild: Ruedi Pesek

Blick in die Vergangenheit

Der «Klausenhof» war unser nächstes Ziel. Dieser wurde im Jahre 1424 erbaut und ist damit eines der ältesten noch erhaltenen Häuser im Schwarzwald. Längere Zeit unbewohnt drohte er zu zerfallen. In einer aufwendigen Aktion konnte er doch noch gerettet und als Freilichtmuseum eingerichtet werden. Er beinhaltet auch noch ein gut erhaltenes Sägewerk, ein Backhaus, eine Dorfschmiede, ein Wagenhaus und einen schönen Bauerngarten. Auch die Glasbläserei vis-à-vis erfreute sich bei den Besuchern grosser Beliebtheit.

Nach ausgiebiger Besichtigung gab es eine kurze Fahrt ins Restaurant «Waldheim» (ebenfalls in Herrischried), wo wir mit sehr guter Bewirtung unser Mittagessen – mit einem feinen Dessert – einnahmen. Aber nach zweieinhalbstündiger «Pause» hiess es: alles einsteigen! Und weiter ging die Reise durch den Schwarzwald.

Auf unbekanntem Pfaden...

...ging es via Todtmoss, Hofkopf, Präg, Wechsel ins Wiesental, nach Schönau, über den Feldberg, durchs Bärenental (leider keine Bären gesehen), zum Titisee. Von hier war es nicht mehr weit zum Schluchsee, dann über eine malerische Strasse zur «Alp» (Hochplateau mit schönem Ausblick in die Alpen), bis nach Berau ins Restaurant «Rössle», wo wir zu unserem Zvieri-Halt einkehrten. Thomas Amsler wies noch auf den bevorstehenden Familientag im Juni in Berikon hin und freute sich über die gute Stimmung der Anwesenden. Ich möchte mich auf diesem Weg im Namen aller Beteiligten für diesen schönen Tag bedanken. Jedenfalls ist dem Rentnerausflug eine gute Zukunft beschieden – die Beteiligung spricht eine eindeutig positive Sprache.

rudolf.pesek@gmail.com,
Basismitglied

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Franco Basciani,
franco.basciani@syna.ch,
Tel. 061 227 97 30

Ausgabe 7/15:

Redaktionsschluss: 24. August
Erscheinungsdatum: 11. September

Regionale Delegiertenversammlung

Stabile Zahlen sind gefordert

An der diesjährigen Delegiertenversammlung (DV) der Syna-Region Aargau konnten die statutarischen Geschäfte ohne Schwierigkeiten behandelt werden. Bei den Wahlen des Regionalvorstandes kam es zu keinen Überraschungen.

Neu in den Regionalvorstand wurde Monica Rusch von der Sektion Oberes Freiamt gewählt. Den Präsidenten Niklaus Rüttimann freut es, wieder eine Frau im Vorstand zu haben. Erfreulich ist ebenfalls, dass uns das Grossratsmitglied André Rotzetter als Bindeglied zur Politik im Regionalvorstand erhalten bleibt. Nach langjähriger Tätigkeit trat unser Kollege Ruedi Pesek zurück. Rüttimann verdankte seine Arbeit und beglückte Ruedi mit einem Gemüsekorb aus dem Fünf-Sterne-Laden.

2015 werden wir gefordert sein

Niklaus Rüttimann verdankte die Leistungen des Regionalvorstandes und der Sektionen und freut sich, gemeinsam das Jahr 2015 zu bewältigen. Eine ruhige Zeit wird es



Aufmerksame Delegierte

Bild: Marco Piovaneli

nicht geben, denn eine Gewerkschaft ist immer gefordert ihre Ziele zu erreichen.

Damit übergab er das Wort unserem Zentralpräsidenten Arno Kerst. Dieser erläuterte, wie Syna das am Kongress beschlossene Thema «Meine Arbeit – Meine Zeit» in den nächsten vier Jahren umsetzen wird. Syna fordert faire Anstellungsbedingungen und die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Mitglieder. Die Umsetzung der Forderungen zu den Themen Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, Stress und Druck

werden uns weiterhin sehr beschäftigen.

Im Anschluss dankte Thomas Amsler, Regionalverantwortlicher, Arno Kerst für die Ausführungen und gab den Delegierten noch weitere Informationen darüber, was im weiteren Verlauf des Jahres noch auf uns zukommen wird.

Nach dem offiziellen Teil blieb genügend Zeit, Erfahrungen und Visionen auszutauschen.

merita.himaj@syna.ch,
Sachbearbeiterin Aargau

Region Aargau

Familientag

Die Kinder konnten spielen, hüpfen, sich vergnügen und dem Ballonkünstler zuschauen, wie er Tiere formte. Die Eltern trafen sich in der kleinen Festwirtschaft und liessen sich über die Gewerkschaft Syna informieren. Leuchtende Augen bei den Kindern über das von Syna abgegebene Geschenk. Wir können auf einen gelungenen Familienspieltag vom 13. Juni zurückblicken. Weitere Fotos findet ihr unter www.aargau.syna.ch.

thomas.amsler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher



Collage: Syna

Region Nordwestschweiz

Engagement soll Früchte tragen

Die Zeit der Entscheidungen zugunsten der Asbestopfer ist reif. Seit Jahren säen engagierte Asbestopfer (VAO und CAOVA) Informationen und klare Forderungen. Die Körbe der Ernte dürfen nicht leer bleiben! Die Verantwortlichen sollen sich zu einer Gesamtlösung bereit erklären!

Opfer und Hinterbliebene erwarten bezüglich der Verjährungsfristen eine gesetzliche Lösung, die den aktuellen und zukünftigen sowie den schon verjährten Fällen Rechnung trägt. In Anbetracht der langen Latenzzeit der durch Asbest hervorgerufenen Krankheiten und aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2014 sollen alle Betroffenen das Recht auf eine faire Verjährungsfrist haben. Der Vorschlag des Bundesrates, die Frist auf 30 Jahre anzusetzen, genügt nicht.

Fonds zur gerechten Entschädigung

Einen Fonds zur vollumfänglichen Entschädigung von Asbestopfern nach Haftpflichtrecht einzurichten, ist die logische Folge. Die verantwortlichen Industriezweige, die Suva und der Bund werden aufgefordert, sich fi-

nanzial an der Schaffung eines nationalen Fonds zu beteiligen. Dieser soll, als Ergänzung zu den unzulänglichen Leistungen der Sozialversicherungen, zügig und unbürokratisch alle Asbestopfer und ihre Hinterbliebenen anerkennen und entschädigen. Sowohl die Betroffenen von Pleuraplaques als auch die mit einer einfachen Exposition müssen entschädigt werden. In Frankreich beispielsweise werden Pleuraplaques mit 12 000 Euro entschädigt. Zudem soll ein Konzept zur Suche von betroffenen Personen und deren Information entwickelt werden. Die Aufgabe des runden Tisches ist, eine Gesamtlösung für die Asbestopfer zu finden.

Gesundheitsschutz

Die medizinische Forschung ist auf dem Gebiet der gezielten Prävention und geeigneten Behandlungen zu intensivieren. Zudem ist in jedem Fall ein unentgeltlicher Rechtsbeistand zu gewähren. Personen,



Asbest ist hochgradig gesundheitsschädlich.

Bild: Suva

die aus beruflichen oder sonstigen Gründen mit Asbest in Kontakt kommen können, empfehlen wir, sich frühzeitig zu informieren. Ein Beispiel aus der Baubranche: Die Broschüre «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln» kann in Deutsch, Französisch und Italienisch im Regionalsekretariat Nordwestschweiz bestellt werden. In Sachen Asbest ist noch immer höchste Vorsicht geboten.

franco.basciani@syna.ch,
Regionalsekretär

Regionale Basilea

Corso di tedesco di base 2015/2016

Per far fronte ai recenti flussi migratori si rendono necessari organizzare corsi di tedesco.

Apprendere la lingua del posto, superare barriere linguistiche sul posto di lavoro e non solo, è di enorme importanza. Invitiamo tutti gli interessati ad iscriversi al corso.

Iscriviti al corso di tedesco!

Il corso di base avrà inizio eventualmente ad ottobre. Ciò appena si sarà raggiunto il numero minimo di partecipanti. Il corso si svolgerà a Basilea. Sarà della durata di

ca. tre mesi. Probabilmente si terrà due sere la settimana, dalle ore 19.30 alle ore 21.30. I costi per gli iscritti al Syna saranno minimi. In concreto il corsista iscritto al Syna pagherà solo 50 franchi per il materiale scolastico. Altri 100 franchi andranno versati come cauzione. Saranno restituiti se si frequenta l'80 per cento delle lezioni. Per non iscritti al Syna il corso costa 570 franchi. La somma di 150 franchi sarà da versare la prima sera del corso e da quel momento l'iscrizione è definitiva.

Per ulteriori informazioni puoi contattare la collega Celina Rüschi o Franco Basciani: tel. 061 227 97 30. Ulteriori e precise

modalità saranno comunicate per tempo a tutti quelli che si annunciano.

Iscrizione

Per l'iscrizione al corso di tedesco di Base a Basilea, ti preghiamo di darci le seguenti informazioni: nome, cognome, via, cap/paese, telefono, e-mail. Affiliata, affiliato Syna, sì o no. L'iscrizione poi mandare alla: Syna, segretariato regionale, corso di tedesco base 2015, Byfangweg 30, 4051 Basel, basel@syna.ch.

Team Basilea,
basel@syna.ch

Spitaler Baselland

GAV unter Dach und Fach

Nach zwei Jahren Verhandlungen mit den Sozialpartnern ist der Genehmigungsprozess nun abgeschlossen. Der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) markiert den Beginn einer engen Sozialpartnerschaft zwischen den Personalverbanden und den Gesundheitsinstitutionen. Er tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Mit der Verselbststandigung des Kantonsspitals Liestal, des Bruderholzspitals und der Psychiatrie Baselland war der politische Auftrag verbunden, zusammen mit den Sozialpartnern einen GAV auszuarbeiten. Syna, der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmanner (SBK) Sektion beider Basel, der Verband schweizerischer Assistenz- und Oberarztinnen und -arzte Basel (VSAO) und der Verband Personal offentlicher Dienste (VPOD) Region Basel haben zusammen mit den Arbeitgebervertretern nach zahem Ringen ein Vertragswerk ausgehandelt, das sich sehen lassen kann. Positiv zu vermerken ist, dass bis auf das Lohnreglement samtliche Ausfuhrungsbestimmungen gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgehandelt wurden. Die Vernehmlassung bei den Arbeitnehmendenverbanden und beim Verwaltungsrat, der die Interessen der Arbeitgeberseite wahrnimmt, ist mittlerweile abgeschlossen. Der GAV wird in den nachsten Tagen von allen Parteien unterschrieben.

Was andert sich?

Der Beginn dieser Sozialpartnerschaft bedeutet in erster Linie, dass kunftig die Anstellungsbedingungen verbindlich geregelt sind und nicht mehr einseitig durch den Arbeitgeber abgeandert werden konnen. Zudem wird kunftig eine paritatisch zusammengesetzte GAV-Kommission die Vertragseinhaltung kontrollieren sowie jahrlich Lohnverhandlungen fuhren.

Eine wichtige Verbesserung ist zudem, dass mit dem neuen Vertrag keine Mitarbeitenden weniger als einen Mindestlohn von 4000 Franken monatlich erhalten werden.



Kunftig werden die Mitarbeitenden der Spitaler Baselland von deutlich besseren Bedingungen profitieren.
Bild: Fotolia

Zugestandnisse

Eine schmerzhafteste Konzession musste jedoch gemacht werden. Die Samstagszulage von zehn Franken pro Stunde wird mit Vertragsbeginn gestrichen. Damit wurde eine Anpassung gemacht, die heute bereits bei der Mehrheit der Spitaler Realitat ist. Im Zuge der zunehmenden Privatisierung des Gesundheitswesens ist eines der Merkmale, dass die Zulagen hart umkampft sind und leider zu oft aus Kostengrunden von Arbeitgebern gestrichen wer-

den. Neu mussen sich die Angestellten zudem zur Halfte an der Premie der Krankentaggeldversicherung beteiligen. Insgesamt aber bringt der GAV viele Verbesserungen fur die Mitarbeitenden und beendet die Zeit der Unsicherheit nach der Verselbststandigung der Spitaler Baselland.

stefan.isenschmid@syna.ch,
Regionalsekretar, und
beatrice.meier@syna.ch,
Regionalverantwortliche

Die Verbesserungen im Uberblick

- Die Erziehungszulage wird auch bei Teilzeitbeschaftigten voll ausbezahlt.
- Ab dem 4. Dienstjahr gibt es zwei Ferientage mehr.
- Der Nachschichtbonus ist wahlbar. Entweder 10% Zeitzuschlag plus 10 Franken oder 20% Zeitzuschlag und 5 Franken pro Stunde.
- In der Regel besteht Anspruch auf zwei freie Wochenenden pro Monat.
- 10 Tage Vaterschaftsurlaub.
- Einsatze innert weniger als 24 Stunden sind nur mit Zustimmung des/der Angestellten moglich und werden mit 25 Franken pro Einsatz entschadigt.
- Einsatze, die innert weniger als 48 Stunden abgesagt werden, gelten als Arbeitszeit.
- 5 Tage bezahlte Weiterbildung pro Jahr.
- Ab 55 kann das Recht auf maximal 4 Nachtschichten am Stuck geltend gemacht werden.
- Anordnung der Anzahl Pikettdienste pro rata zum Beschaftigungspensum.
- 8 Wochen Adoptionsurlaub
- Die Krankentaggeldversicherung bezahlt auch in der Probezeit und bei befristeten Arbeitsverhaltnissen gleich wie bei einer Festanstellung ab dem ersten Tag.

Bei Fragen zum neuen GAV wende dich bitte an Stefan Isenschmid: 061 227 97 32.